

## Kammer der Regionen

**25. SITZUNG**  
**29. – 31. Oktober 2013**

**CPR(25)2PROV**  
4. Oktober 2013

## Regionen und Territorien mit Sonderstatus in Europa

Governance-Ausschuss  
Berichtersteller:<sup>1</sup> Bruno MARZIANO, Italien (R, SOZ)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) .....	3

### *Zusammenfassung*

Regionen mit Sonderstatus gibt es in mehreren Mitgliedstaaten des Europarats. Diese Regionen verfügen über zahlreichere und umfangreichere garantierte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzbefugnisse. Sie wurden, u.a. aufgrund ihrer Geschichte, geografischen Lage, Kultur oder sprachlichen Merkmale mit dem Ziel gegründet, auf bestimmte Bedürfnisse bestimmter Territorien zu reagieren, ohne die allgemeine staatliche Struktur in Frage zu stellen. Dieser Bericht, auf Grundlage einer vergleichenden Analyse von Einheiten mit Sonderstatus in Europa, zeigt insbesondere auf, dass die Grundsätze der regionalen Demokratie in Regionen mit Sonderstatus besonders tiefgreifend garantiert werden.

---

<sup>1</sup> L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen  
EVP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress  
SOZ: Sozialistische Gruppe  
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses  
ECR: Europäische Konservative und Reformisten  
NI: Nicht registriert

**ENTSCHLIEßUNGSENTWURF<sup>2</sup>**

1. Einige Mitgliedstaaten des Europarats haben bestimmten Regionen einen Sonderstatus zugestanden, um den spezifischen Identitäten und dem allgemeinen Wunsch ihrer Bevölkerungen nach einem größeren Mitspracherecht in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu entsprechen.

2. Die Kongress-Studie über die Funktionsweise dieser Regionen<sup>3</sup> zeigt, dass sie häufig über eine stärkere und effektivere regionale Demokratie verfügen und als Vorbild für andere Staaten dienen können, vorausgesetzt es werden bestimmte Bedingungen erfüllt, wie z. B. ordnungsgemäß definierte Zuständigkeiten und festgelegte Beziehungen und Arbeitsabsprachen mit den zentralen Stellen.

3. Das Fortbestehen regionaler Konflikte in einigen Mitgliedstaaten legt die Vermutung nahe, dass es weitere Möglichkeiten für die Bereitstellung spezifischer verfassungsrechtlicher Regelungen für Regionen mit starker Identität gibt. Der Kongress ist der Überzeugung, dass ein regionaler Sonderautonomiestatus ein wirksames Gegengewicht zu secessionistischen Tendenzen sein kann und dass die friedliche und prosperierende Entwicklung des europäischen Raums davon abhängen wird, bei der Lösung innerstaatlicher Konflikte größere Fortschritte zu erzielen. Dies erfordert den politischen Willen, einen friedlichen politischen Dialog zu verfolgen, um geeignete rechtliche und verfassungsrechtliche Lösungen zu finden und auszuhandeln und zufriedenstellende Modelle für eine dezentralisierte demokratische Governance für die betreffenden Regionen zu entwickeln.

4. Aus diesem Grund beschließt der Kongress:

a. mit dem Ministerkomitee und der Venedig-Kommission die Indikatoren und Merkmale erfolgreicher Regionen mit Sonderstatus zu identifizieren und wirksame Modelle für einen solchen Status zu entwickeln;

b. die Zuweisung von Gesetzgebungsbefugnissen in Sonderregionen als einen Faktor für die erfolgreiche regionale Entwicklung zu untersuchen;

c. die Funktionsweise bestehender Regionen mit Sonderstatus bei seinem Länder-Monitoring zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu beurteilen;

d. in seinem politischen Dialog mit den Zentralregierungen mit innerstaatlichen regionalen Problemen, Spannungen oder Konflikten im Rahmen dieses Monitoring der Möglichkeit eines „Sonderstatus“-Modells zur Erreichung einer ausgehandelten Beilegung dieser Konflikte besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

e. weiterhin den demokratischen Institutionen dieser Regionen in seiner Kammer der Regionen eine Vertretung zu geben;

f. regelmäßig die Entwicklungen zu besprechen und gute Praktiken zu diesem Thema auszutauschen, insbesondere in seiner Kammer der Regionen.

---

<sup>2</sup> Vorläufiger Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, am 3. Juni 2013 vom Governance-Ausschuss in Straßburg angenommen.

Liste der Mitglieder der Kammer der Regionen:

*K.-H. Lambertz (Präsident), K. Agorastos, R. Aliev, M. Aygun (5. Vizepräsident), D. Baro Riba, G. Cobzac, S. De Francisci (Stellvertreter: M. Toscani), S. Dickson (Stellvertreter), K. Dubin, G. Gegunzinskas, V. Golenko, O. Goncharenko, V. Hovhannisyan, S. Ilvessalo (Stellvertreter), A. J. Jardim, L. Khabitsova, A. Klarik, N. Komarova, S. Lisovsky, C. McKelvie, F. Maitia, B. Marziano, M. Mazur, M.M. Mialot-Muller, D. Müller, M. Neugnot, G. Nussbaumer, O. Olavsén, B. Pecan (Stellvertreter), M. Piredda, L. Quanz, T. Rossini, P. Sedlacek, C.-L. Sestini, N. Stepanovs, I. Totev, (Stellvertreter: A. Dimitrov), A. Traag, P. Leuba, V. Taleski, Y. Mildon, I. Schrick, T. Simpson-Laing, E. Staples, S. Steppat, A. Svensson, Mme A. Udzenija, S. Ugrehelidze (1. Vizepräsident), P. Vargas Maestre.*

*N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.*

Sekretariat des Ausschusses: T. Lisney und N. Howson.

<sup>3</sup> Siehe Begründungstext zu dieser Entschließung.

**EMPFEHLUNGSENTWURF<sup>4</sup>**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas,

1. In Anerkennung:

- a. dass der einzigartige Charakter und die einzigartige Stärke Europas in seiner Vielfalt liegt;
- b. der großen Fortschritte, die der Kontinent im Hinblick auf die Entwicklung einer großen Bandbreite an Verfassungs- und politischen Systemen gemacht hat, um dieser Vielfalt gerecht zu werden;
- c. dass Europa Pionierarbeit im Bereich der mehrstufigen Governance, bei der Entwicklung, Formulierung und Festlegung der Arbeitsmethoden und komplexen Beziehungsgeflechte der demokratischen Governance auf mehreren Ebenen leistet (lokal, intermediär, regional, national und überstaatlich).

2. In der Überzeugung, dass:

- a. ein Großteil der Zukunft des europäischen Raumes, seiner zukünftigen friedlichen und prosperierenden Entwicklung davon abhängt, größere Fortschritte bei der Prävention und der Lösung von Konflikten zu erzielen, was den politischen Willen für einen friedlichen politischen Dialog erfordert, und mit der Identifizierung und dem Aushandeln rechtlicher und verfassungsrechtlicher Lösungen fortzufahren, sowie zufriedenstellende Modelle der dezentralisierten demokratischen Governance für Regionen mit spezifischen Problemen und Identitäten zu entwickeln;
- b. die regionale Ebene der Selbstverwaltung weiterhin eine zu wenig genutzte Struktur für die politische und ökonomische Entwicklung der europäischen Staaten und für das Reagieren auf legitime demokratische Forderungen ihrer Bürger ist;
- c. ein regionaler Autonomiestatus ein wirksames Gegengewicht für secessionistische Tendenzen sein kann.

3. In Anerkennung, dass der Sonderstatus von Regionen in einigen europäischen Staaten diesen Regionen Stabilität und Wohlstand gebracht hat.

4. Unter Berücksichtigung:

- a. der Helsinki-Erklärung über die regionale Selbstverwaltung 2002;
- b. des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie 2009.

5. In Begrüßung des Beschlusses des Ministerkomitees, friedliche politische Lösungen für europäische Konflikte zu suchen.

6. *Bittet aus diesen Gründen das Ministerkomitee:*

- a. die Mitgliedstaaten aufzufordern, das Modell des Sonderstatus als realistische Option für eine ausgehandelte Lösung für regionale Gebietsfragen, insbesondere schwelender Konflikte, in größerem Umfang einzusetzen;
- b. den Kongress, die Parlamentarische Versammlung und die Venedig-Kommission in diese Arbeit einzubinden;
- c. zu untersuchen, wie Regionen mit Sonderstatus dazu beitragen können, die territorialen Probleme zu behandeln, die in den Ländern bestehen, mit denen der Kongress im Rahmen der Politik der Nachbarregionen des Europarats kooperiert;
- d. im Kontext seines politischen Dialogs mit dem Kongress eine breitgefächerte Untersuchung der Bedingungen für eine erfolgreiche regionale Autonomie durchzuführen.

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 2.